

Anlage A11

**HÖHERE LEHRANSTALT FÜR WIRTSCHAFTLICHE BERUFE –
FACHRICHTUNG „KULTUR- UND KONGRESSMANAGEMENT“**

I. STUNDENTAFEL¹

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden					Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	Jahrgang						
	I.	II.	III.	IV.	V.		
1. Religion	2	2	2	2	2	10	(III)
2. Sprache und Kommunikation							
2.1 Deutsch	3	3	2	2	3	13	(I)
2.2 Englisch ²	3	3	3	3	3	15	(I)
2.3 Zweite lebende Fremdsprache ^{2 3}	3	3	2	2	3	13	(I)
2.4 Dritte lebende Fremdsprache ^{3 4}	0	0	4	3	3	10	(I)
3. Wirtschaft							
3.1 Globalwirtschaft, Wirtschaftsgeografie und Volkswirtschaft ⁵	0	0	2	2	3	7	III
3.2 Betriebswirtschaft	2	2	2	2	1	9	I
3.3 Rechnungswesen und Controlling ⁶	3	2	2	2	2	11	I
3.4 Recht	0	0	0	0	3	3	III
3.5 Angewandtes Informationsmanagement ⁶	2	2	2	2	0	8	II
4. Kultur-, Kongress-, Eventmanagement⁷							
4.1 Kultur- und Eventmanagement ⁸	2	2	2	2	2	10	I
4.2 Tagungs-, Seminar- und Kongressmanagement ⁹	0	0	0	3	2	5	I
5. Gesellschaft, Kunst und Kultur							
5.1 Geschichte und Politische Bildung	0	2	2	2	0	6	III
5.2 Psychologie und Philosophie	0	0	0	2	2	4	III
5.3 Musik, Bildnerische Erziehung und kreativer Ausdruck ¹⁰	2	2	2	2	2	10	IVa
6. Mathematik, Naturwissenschaften und Ernährung							
6.1 Angewandte Mathematik ¹¹	2	2	2	2	2	10	(I)
6.2 Naturwissenschaften ¹²	2	2	2	2	2	10	III
6.3 Ernährung	3	0	0	0	0	3	III
7. Food, Beverage und Cateringmanagement ¹³	0	4	3	0	0	7	IVb

1 Die Stundentafel kann nach den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom abgeändert werden.

2 Im V. Jahrgang werden je 1 Wochenstunde Englisch und Zweite lebende Fremdsprache von den jeweiligen Lehrkräften mit dem Ziel der mehrsprachigen Kompetenzerweiterung gemeinsam unterrichtet.

3 In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen.

4 Das Ausmaß der Gesamtwochenstunden kann nach den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom mit 9-10 Wochenstunden festgelegt werden.

5 Das Ausmaß der Gesamtwochenstunden kann nach den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom mit 7-11 Wochenstunden festgelegt werden.

6 Mit Computerunterstützung.

7 Inklusive angewandtes Projektmanagement.

8 Das Ausmaß der Gesamtwochenstunden kann nach den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom mit 6-10 Wochenstunden festgelegt werden.

9 Das Ausmaß der Gesamtwochenstunden kann nach den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom mit 4-6 Wochenstunden festgelegt werden.

10 Inklusive Gestaltung mit elektronischen Medien.

11 Mit Technologieunterstützung.

12 Biologie und Ökologie, Chemie, Physik.

8. Bewegung und Sport	2	2	2	2	1	9	(IVa)
Wochenstundenzahl	31	33	36	37	36	173	
B. Verbindliche Übung							
Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation	2	0	0	0	0	2	III
Gesamtwochenstundenzahl	33	33	36	37	36	175	
C. Pflichtpraktikum							
8 Wochen zwischen dem II. und V. Jahrgang							
D. Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen¹⁴							
E. Förderunterricht¹⁴							

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Die Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe – Fachrichtung Kultur- und Kongressmanagement dient im Sinne der §§ 65 und 76 unter Bedachtnahme auf § 2 Schulorganisationsgesetz (SchOG) der Vermittlung höherer allgemeiner und fachlicher Bildung, die zur Ausübung gehobener Berufe in den Bereichen Wirtschaft (insbesondere im Bereich des gehobenen Dienstleistungssektors und des Service-Designs), Verwaltung, Kultur, Tagungs- und Kongresswesen, Tourismus sowie im Event- und Veranstaltungsbereich befähigt. Die Ausbildung an der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe – Fachrichtung Kultur- und Kongressmanagement führt zur Universitätsreife.

Die ganzheitlich ausgerichtete Ausbildung orientiert sich an den Zielen von Active Citizenship (aktive Teilnahme an der Gesellschaft), Employability (Beschäftigungsfähigkeit) und Entrepreneurship (unternehmerisches Denken und Handeln) sowie der Befähigung zur Höherqualifizierung sowohl im Hinblick auf die Studierfähigkeit als auch hinsichtlich der Bereitschaft zu lebenslangem Lernen.

Durch eine ausgewogene Kompetenzentwicklung in den Bereichen

- Sprache und Kommunikation,
- wirtschaftliche Bildung (betriebs-, volks- und globalwirtschaftlich),
- Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien,
- Kunst und Kultur, Tagungs-, Kongress-, Event- und Veranstaltungsmanagement,
- Allgemeinbildung: Mathematik, Geistes- und Naturwissenschaften und kulturelle Bildung,
- Ernährung sowie
- berufsorientierte Praxis

sollen die Absolventinnen und Absolventen zu kritischem und kreativem Denken und verantwortungsvollem Handeln befähigt werden.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen daher über folgende Kompetenzen:

- das für weiterführende Studien und für die eigenständige Weiterbildung erforderliche vertiefte allgemeine und konzeptuelle Wissen sowie spezialisierte Kenntnisse und Verständnis der zur Berufsausübung erforderlichen Fachtheorie und Fachpraxis (Fachkompetenz);
- ein breites Spektrum von kognitiven und praktischen Fähigkeiten, um Informationen zu beschaffen und sich neues Wissen selbstständig anzueignen, um Phänomene und Prozesse zu analysieren, um mit praxisüblichen Verfahren und kreativen Eigenleistungen Problemlösungen zu erreichen und Entscheidungsfindungen herbeizuführen (Methodenkompetenz);
- die Fähigkeit, Sachverhalte adressatenbezogen darzustellen, eigene Lern- und Arbeitsprozesse auch unter nicht vorhersehbaren Bedingungen zu steuern und zu beaufsichtigen sowie Verantwortung für die Überprüfung und Entwicklung der eigenen Leistung und der Leistung anderer Personen zu übernehmen (Soziale und Personale Kompetenz, Kommunikative Kompetenz, Emotionale Kompetenz).

Die Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe – Fachrichtung Kultur- und Kongressmanagement können

¹³ Das Ausmaß der Gesamtwochenstunden kann nach den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom mit 5-9 Wochenstunden festgelegt werden.

¹⁴ Festlegung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen (siehe Abschnitt III).